Kammmolch [1166]

(Triturus cristatus)



Foto: W. de Vries / shutterstock.com

Lebensräume in Baden-Württemberg

Der Kammmolch besiedelt besonnte Stillgewässer mit ausgeprägter Ufervegetation in lichten Laub- und Auenwäldern, Kiesgruben und auch im Offenland. Als Landlebensräume nutzt der Kammmolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche und Hecken in der Nähe der Laichgewässer.

Raum- und Zeitdynamik

- Ortstreu, mit ganzjährig enger Gewässerbindung.
- Dispersionsräume bis max. 1 km.
- Fortpflanzungszeit: März bis Mitte Juli.
- Gewässeraufenthalt und Larvalentwicklung bis September/Oktober.

Habitatstrukturen im Wald

- Nahrung sind vor allem (Regen-)würmer, Nacktschnecken und (Wasser-)Insekten.
- Laichgewässer sind dauerhaft wasserführende, gut besonnte, über 50 cm tiefe und möglichst fischfreie stehende Kleinweiher und Teiche mit Flachwasserzonen auf eher lehmigen Böden mit einer Freiwasserzone sowie reicher Unterwasservegetation.
- Ufervegetation und Umland mit naturnahen, lichten Laub- und Auenwäldern, Saumbiotopen und Hecken sowie mit Feldgehölzen durchsetztem Grünland oder Niedermooren.
- Tagesverstecke unter Holz- oder Steinhaufen, in vermodernden Baumstämmen und im Wurzelbereich der Bäume.
- Winterlebensraum in Gewässernähe (z. B. unter oder in Totholz) oder sogar im Gewässer.

Landesweite Erhaltungsziele

- „Erhaltung eines Mosaiks aus dauerhaft wasserführenden, möglichst fischfreien, störungsarmen und ausreichend besonnten Aufenthalts- und Fortpflanzungsgewässern mit einer ausgeprägten Unterwasser- und Ufervegetation.
- Erhaltung von strukturreichen Offenlandbereichen, Laub- und Laubmischwäldern, insbesondere mit liegendem Totholz, Kleinsäugerhöhlen und weiteren geeigneten Kleinstrukturen, im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer als Sommerlebensräume und Winterquartiere.
- Erhaltung des räumlichen Verbundes zwischen den Teillebensräumen.
- Erhaltung einer Vernetzung von Populationen."

(FFH-Verordnungen der Regierungspräsidien, FFH-VO 2018, Anlage 1)

Erhaltungsmanagement

Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?

- ✔ Förderung standortheimischer Baumarten.
- ✔ Freistellung der Laichgewässer (Entnahme beschattender Randbäume) außerhalb der Fortpflanzungszeit im Zuge der Durchforstung.
- ✔ Belassen von liegendem Totholz, Stubben und Wurzeltellern im Umfeld von Laichgewässern.

Spezielle Pflegemaßnahmen
(unter Beachtung des jeweiligen MaP)

- → Neuanlage von Kleingewässern mit min. 70 cm Wassertiefe und min. 100 m² Größe zur Vernetzung von Teilpopulationen.
- → Extensivierung von Gewässerrandstreifen und Ausweisung von Pufferflächen.
- → In besonders begründeten Fällen Anlage von Amphibienleiteinrichtungen an Straßen im Wald.
- → Entfernung des Fischbesatzes aus dem Gewässer.
- → Beseitigung beschattender Gehölzsukzession an bekannten Laichgewässern.
- → Schaffung von Totholzhaufen in Gewässernähe.
- → Schaffen lichter Strukturen im Wald; Offenhalten von Waldlichtungen und Waldwiesen.

→

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

- ✘ Umbau in Nadelbaum-Reinbestände (u.a. Beschattung).
- ✘ Entnahme von liegendem Totholz im Umfeld von Gewässern.
- ✘ Fällung von Bäumen (inklusive Rücken) und Belassen von Kronenholz in besiedelten Gewässerabschnitten.
- ✘ Kirrung im bzw. am Laichgewässer.

Resümee

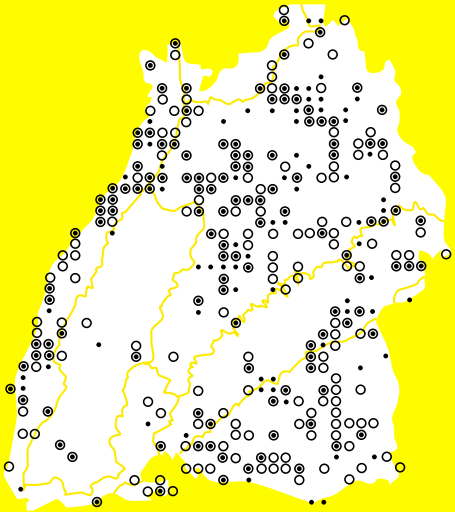
Der Kammmolch ist auf geeignete Laichgewässer in strukturreicher, extensiv genutzter Umgebung angewiesen, wie sie insbesondere in Auenwäldern typisch sind.

Wesentliche Erhaltungsmaßnahme ist daher die Schaffung und Erhaltung geeigneter Teiche (ohne fischereiwirtschaftliche Nutzung!).

Die Erhaltung von Landlebensräumen und Überwinterungshabitaten kann über die Bereitstellung von liegendem Totholz z. B. über das AuT-Konzept von ForstBW erfolgen.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist der jeweilige Managementplan zu beachten!

Verbreitung Baden-Württemberg



● — FFH Bericht 2018 TK25Q (ab 2006)
○ — FFH Bericht 2006/2012 TK25Q (ab 1990)
Stand: 04.2018

Weiterführende Informationen

Laufer H., Fritz K. & Sowig P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Verlag E. Ulmer. 807 S. Kammmolch: S. 207 ff.

„Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie“. Hier herunterladbar.

LUBW-Steckbrief: Kammmolch – Triturus cristatus (Laurenti, 1768) – Artensteckbriefe

BfN Anhang-IV-Arten: Kammmolch (Triturus cristatus)

Krone, A. (2001): Der Kammmolch (Triturus cristatus). Verbreitung, Biologie und Schutz. RANA-Sonderheft 4, Rangsdorf. ISBN 3-9807627-4

Schutzstatus/ -verantwortung

FFH-Richtlinie:	**Anhang II, IV**
Streng geschützt nach BArtSchV	
Rote Liste Deutschland (2020):	**3**
Rote Liste BW (2020):	**3**
Erhaltungszustand BW (2025):	**ungünstig-unzureichend**
LUBW-Artenschutzprogramm:	**einzelne Vorkommen**
Waldzielart:	**Nein**

Deutschland ist in hohem Maße verantwortlich.

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat